

JAGDGENOSSENSCHAFT
NITZING

KUNDMACHUNG

über die

AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTSCHILLINGS 2025

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025 erfolgt vom

01.03.2025 bis zum 31.08.2025

jeweils am 2. Donnerstag des Monats (das ist der 13.03. 10.04., 08.05., 12.06., 10.07., 14.08.2025) während der Parteienverkehrszeiten, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, **im Bürgerservice** des Stadtamtes TULLN (Minoritenplatz 1, 3430 Tulln).

Beträge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben wurden, werden der Stadtgemeinde Tulln ausgefolgt mit der Auflage, den Betrag für die Erhaltung der Feldwege und der Windschutzgürtel zu verwenden. (Beschluss des Jagdausschusses Nitzing vom 10.02.2025).

Der Obmann:



Josef Geiger

angeschlagen am: 21.02.2025
abzunehmen am: 01.08.2025